
Protokollauszug

7. Sitzung vom 21. Februar 2022

52 4.2.2.0 2022.514

**Untersuchungen Alterszentrum Frohmann
Stellungnahme des Stadtrats zum Antrag der Geschäftsleitung des Gemeinderats betr. Einsetzung einer
Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)**

1. Ausgangslage

Gestützt auf Art. 17 lit. h Geschäftsverordnung des Gemeinderats (GVGR) kann der Gemeinderat zur Klärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zur Ermittlung der Sachverhalte und zur Beschaffung von weiteren Beurteilungsgrundlagen einsetzen. Die Einsetzung erfolgt nach Anhörung des Stadtrats durch einen Gemeinderatsbeschluss.

1.1 Antrag und Begründung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats (GL) beantragt, die Einsetzung einer PUK, welche Interessensverletzungen gegen die Stadt Wädenswil durch den Geschäftsführer Frohmann sowie eventuell weitere Personen untersuchen soll, zu prüfen und dem Gemeinderat entsprechend einen Antrag im Sinne von Art. 17 GVGR zu stellen.

Am 3. Februar 2022 hat die Gemeinderatspräsidentin dem Ratssekretär/Stadtschreiberin-Stellvertreter den Antrag der GL für eine PUK Frohmann zukommenlassen. Im E-Mail ist erwähnt, dass der Stadtrat die Möglichkeit hat, bis am 25. Februar 2022 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Begründung lautet wie folgt:

"Die GRPK wurde am 4. November 2021 durch eine Vertretung von Stadtrat und Verwaltung über die Vorkommnisse, die zur Suspendierung und Entlassung des Geschäftsführers Frohmann führten, mündlich summarisch informiert. Die GRPK kam einstimmig zur Überzeugung, dass ein öffentliches Interesse an einer Information über diese Vorkommnisse besteht. Grossmehrheitlich entschied sich die GRPK für einen Antrag zur Bildung einer PUK, welche die Vorgänge über die laufende Administrativuntersuchung hinaus untersuchen soll."

Als Auftrag sind 9 Fragen formuliert, welche die PUK zu untersuchen habe. Weiter wird für die Arbeit der PUK ein Kredit von CHF 100'000 beantragt.

2. Stellungnahme des Stadtrats

2.1 Vorgeschichte

Seit vielen Jahren wurde am Standort der Frohmatt die Geschäftsstelle der Familienausgleichskasse Verband Zürcher Krankenhäuser (FAK VZK) geführt. Im Juni 2021 wurde die Stadt Wädenswil in Kenntnis gesetzt, dass eine Untersuchung der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl gegen den Geschäftsführer der Frohmatt eingeleitet worden ist wegen des Verdachts der ungetreuen Geschäftsbesorgung zum Nachteil der FAK VZK. Der Geschäftsführer der Frohmatt führte die Geschäftsstelle der FAK VZK in einem Nebenamt.

Aufgrund dieser Informationen wurden interne Abklärungen aufgenommen, um zu untersuchen, ob Hinweise auf Handlungen zum Nachteil der Frohmatt respektive zum Nachteil der Stadt vorliegen. Sie führten im September 2021 zur Entlassung des Geschäftsführers. Die internen Abklärungen wurden fortgesetzt.

In der Zwischenzeit hat die Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl ihre Untersuchungen auf das Alterszentrum Frohmatt ausgeweitet.

2.2 Allgemeines zu einer PUK

Die Parlamentarische Untersuchungskommission ist das mächtigste Instrument, welches dem Gemeinderat zur Verfügung steht, um in Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben auszuüben (Art. 17 Abs. 1 Gemeindeordnung). Es steht dem Gemeinderat frei, bei Vorkommnissen von grosser Tragweite die Einsetzung einer PUK zu beschliessen.

Dem Stadtrat scheint dabei der Grundsatz wichtig, dass eine PUK kein Strafgericht und auch keine Disziplinarbehörde ist. Aufgrund der grossen Öffentlichkeit, die eine PUK immer bewirkt und dem Interesse an ihren Untersuchungsergebnissen, möchte der Stadtrat darauf hinweisen, dass eine PUK weitreichende Konsequenzen sowie erhebliche politische Wirkungen zeitigt. Umso wichtiger ist es für das Ansehen und die Glaubwürdigkeit, dass mit einem solchen Instrument verantwortungsbewusst umgegangen wird.

2.3 Informationen, Berichterstattung nicht abgeholt

Die für das Alterszentrum Frohmatt zuständige Stadträtin Astrid Furrer sowie die mit den internen Abklärungen betraute Stadtschreiberin/Personalchefin Esther Ramirez hatten am 4. November 2021 Gelegenheit, die GRPK unter Geheimhaltungsbeschluss über die bisherigen Vorkommnisse und internen Untersuchungsergebnisse zu informieren. Hierbei handelt es sich nicht um eine Administrativuntersuchung. Eine solche extern in Auftrag zu geben wollte sich der Stadtrat als Option noch offenhalten.

Seit der Information der GRPK sind mehr als drei Monate vergangen. In der Zwischenzeit liegen neue Ergebnisse aus den internen Abklärungen vor und in der Folge wurden seitens Stadt weitere Massnahmen getroffen.

Aus Sicht des Stadtrats ist es unverständlich, weshalb weder die GRPK noch die GL eine schriftliche Berichterstattung über den heutigen Wissensstand und aktuellen Aktenbestand aus den internen Abklärungen bei ihm eingefordert, oder wenigstens den Stadtpräsidenten zusammen mit der Stadtschreiberin nochmals zu einer mündlichen Information oder Befragung eingeladen hat.

2.4 Keine Geschäftsprüfung durchgeführt

Der GRPK steht auch das ordentliche Instrument der Geschäftsprüfung offen. Damit kann sie einen bestimmten Bereich der Geschäftsführung aus eigenem Antrieb prüfen oder weil das Parlament sie dazu beauftragt hat. Die Ergebnisse einer solchen Prüfung werden in einem Bericht an den Gemeinderat zusammengefasst und Empfehlungen abgegeben, wie aufgedeckte Mängel zu beheben sind.

Der Stadtrat ist etwas verwundert, dass die GRPK offenbar nicht gewillt ist, vor der Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission als ultima ratio, Antworten auf die im Raum stehenden Fragen mittels Geschäftsprüfung zu erlangen. Dies zumal die Möglichkeit der Einsetzung einer PUK auch dann noch bestehen würde, falls sich herausstellt, dass das Instrument der Geschäftsprüfung die geforderten Antworten nicht hervorzubringen vermag. Zeit- und Mittelaufwand sowie der mögliche Reputationsschaden für die gesamte Stadt würden bei einer Geschäftsprüfung deutlich geringer ausfallen.

3. Erwägungen

Wenn es tatsächlich dem Willen des Gemeinderats entspricht, eine PUK einzusetzen, ohne vorab die oben dargelegten weniger gewichtigen Mittel zur Klärung und Aufarbeitung der Vorkommnisse auszuschöpfen, steht der Stadtrat diesem Verfahren offen gegenüber. Er ist sich bewusst, dass ihm als Kollegialbehörde in mehrfacher Hinsicht eine zentrale Rolle zukommt, da er unmittelbar vom Verfahren betroffen ist und ihm ein umfassendes Teilnahmerecht an sämtlichen Untersuchungshandlungen zusteht.

Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass dem Gemeinderat sowie einer zukünftigen PUK die Tragweite dieses formell und juristisch anspruchsvollen Verfahrens bewusst ist und die PUK sowie deren Sekretariat entsprechend ausgestattet wird.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Die vorliegende Stellungnahme zum Antrag betr. Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) Frohmatt wird zuhanden der Geschäftsleitung des Gemeinderats verabschiedet.
2. Dieser Beschluss ist gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. g Reglement über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Internet nicht öffentlich (Meinungsbildungsprozess).

Im Rahmen des weiteren Verfahrens überlässt der Stadtrat der Geschäftsleitung des Gemeinderats die Modalitäten einer allfälligen Veröffentlichung dieser Stellungnahme.

3. Mitteilung an:
- Mitglieder der Geschäftsleitung Gemeinderat
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Stadtschreiberin

Status: nicht öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez
Stadtschreiberin



Versand: 25. Februar 2022